

26.03.2025

Sehr geehrter Herr Hendele,

für die Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2025 und des Kreistages am 10. April 2025 beantragen wir die Aufnahme des nachfolgenden Antrages und bitten Sie, den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem ‚neuen‘ Kreistag im Jahr 2026 die aktuellen Gegebenheiten zur Einführung von hybriden Fachausschusssitzungen darzustellen und einen rechtssicheren Entscheidungsvorschlag vorzulegen, welcher zunächst auf die Durchführung eines hybriden (Pilot-)Fachausschusses (z.B. Ausschuss für Digitalisierung) abstellt.

Die Erfahrungen des Ausschusses sollen durch die beteiligten Ausschussmitglieder gemeinsam mit der Verwaltung in der Pilotphase evaluiert werden. Hieraus soll ein finaler Entscheidungsvorschlag an den Kreistag entwickelt werden, der die praktische Umsetzbarkeit in den Fokus nimmt.

Begründung:

§ 41a KrO NRW i.V.m. § 58a Satz 1 GO NRW sieht vor, dass in der Hauptsatzung des Kreises bestimmt werden kann, dass Ausschüsse des Kreistages (dies umfasst auch Beiräte) hybrid (und nicht digital) durchgeführt werden dürfen. Hiervon sind der Kreisausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss ausgenommen.

Eine rein digitale Durchführungsmöglichkeit besteht lediglich in besonderen Ausnahmefällen (vgl. § 32a KrO NRW i.V.m. § 47a GO NRW); dies wurde bereits durch Hauptsatzungsänderung vom 10.10.2024 umgesetzt (vgl. § 3b der Hauptsatzung des Kreises).

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung vom 06.03.2025 verwaltungsseitig dargelegt, sind vor Einführung von hybriden Fachausschusssitzungen noch gesonderte und durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zertifizierte Fachverfahren anzuschaffen und zu implementieren (eine Software für Videokonferenzen und eine Software für Abstimmungen). Diese seien zugleich mit hohen Anforderungen an die IT-Sicherheit verbunden. Die Zertifizierung der benötigten Software solle laut Auskunft des KRZN im Laufe des Jahres 2025 erfolgen.

Mithin bietet sich eine Einführung von Software erst nach Beendigung der derzeit laufenden Migration von session auf SD.net an, um unnötige Softwarekosten für eine auslaufende Fachanwendung zu vermeiden. Die Migration sowie entsprechenden Schulungen für die Mitglieder des Kreistages sollen nach

Information in der Interfraktionellen Runde vom 16.11.2023 bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Auch grundsätzlich erscheint eine solche Beratung und Entscheidung über die konkrete Arbeitsweise der Fachausschüsse des Kreistages als ein Thema für den ‚neuen‘ Kreistag in der Wahlperiode 2025-2030 und nicht den ‚auslaufenden‘ Kreistag der Wahlperiode 2020-2025.

Zugleich sollten hybride Fachausschusssitzungen zunächst als Pilotprojekt angegangen werden, um auf den gewonnenen Erkenntnissen basierend eine praxisnahe Beschlussempfehlung aussprechen zu können. Erst in der Folge und nach Bewertung sollten die einschlägigen Rechtsgrundlagen (Hauptsatzung des Kreises und Geschäftsordnung des Kreistages) angepasst werden.

Insbesondere sollen folgende Bereiche in die Prüfung einbezogen werden:

- Besonderheiten bei der Einberufung digitaler Sitzungen,
- Grundsätze für die Durchführung von und Abläufe in hybriden Sitzungen (insbesondere Festlegung der zu verwendenden Endgeräte)
- nähere Festlegung der Verantwortlichkeiten im Rahmen hybrider Sitzungen
- Form und Ablauf von öffentlichen und geheimen Abstimmungen sowie Wahlen in hybriden Sitzungen
- Verfahren zum Umgang mit (technischen) Störungen bei der digitalen Teilnahme (insbesondere Festlegung eines zweiten Meldewegs und eines Meldezeitfensters)
- Verfahren bei Befangenheitssituationen bei digitaler Sitzungsteilnahme
- Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Prinzipiell sollen auch die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen einer möglichen Etablierung hybrider Fachausschusssitzungen beleuchtet werden.

Wir bitten die Verwaltung auch um einen Erfahrungsaustausch mit dem LVR, der sich hierzu momentan in einer Pilotphase befindet.

gez.

Waldemar Madeia
Vorsitzender CDU-Fraktion

gez.

Anna Meike Reimann
Andreas Kanschat
Fraktionsvorsitzenden
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.

Rudolf Joseph
Vorsitzender FDP-Fraktion